

## PROTOKOLL Nr. 2016-34

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 14. Oktober 2020, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Obrist Peter, GR. Obererlacher Johann, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererelacher Markus, MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard und GR. Obererlacher Christine

Abwesend: GR. Lienharter Peter,

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-33 der Sitzung vom 23.07.2020, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll werden nicht vorgebracht und das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt folgende Anträge:

- Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückstransaktion zwischen öffentl. Wassergut (Gst. 2820/2, KG Obertilliach) und Gemeinde Obertilliach (Öffentliches Gut – Bereich Gärberbach, Gst. 2781/1, 2781/4 und 3404, alle KG Obertilliach).
- Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29.04.2020 – Grundtausch zwischen Mitterdorfer Harald, Dorf 27 und der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke Gp. 3545, Gp. 13 und Gp. 2770, alle KG Obertilliach.
- Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
- Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung (Kostenersatz) – erhöhtes Kilometergeld – an den Gemeindegutsaufseher Goller Daniel.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (9 Stimmen) beschlossen.

### Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes „Untertilliach-Obertilliach“.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietverhältnisses mit Herrn Bucher Robert – Mietgegenstand Wohnung im Lehrerwohnhaus „Dorf 97/3“.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung und Änderung des Mietverhältnisses mit der Raiffeisenbank Sillian – Mietgegenstand Betriebsräume Filiale Obertilliach - Gemeindehaus „Dorf 4“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückstransaktion zwischen öffentl. Wassergut (Gst. 2820/2, KG Obertilliach) und Gemeinde Obertilliach (Öffentliches Gut – Bereich Gärberbach, Gst. 2781/1, 2781/4 und 3404, alle KG Obertilliach).
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29.04.2020 – Grundtausch zwischen Mitterdorfer Harald, Dorf 27 und der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke Gp. 3545, Gp. 13 und Gp. 2770, alle KG Obertilliach.
6. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsagargemeinschaft Leiten.
7. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsagargemeinschaft Bergen.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung (Kostenersatz) – erhöhtes Kilometergeld – an den Gemeindegewaldaufseher Goller Daniel.
9. Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für die Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes „Untertilliach-Obertilliach“ im Voranschlag 2020 eine Darlehensaufnahme von € 350.000,00 veranschlagt wurde. Die Darlehensaufnahme umfasst nur den Finanzierungsanteil der Gemeinde Obertilliach an den Errichtungskosten. Die Bauarbeiten beim Recyclinghof sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten.

In der nachstehenden Aufstellung sind die eingelangten Angebote näher dargestellt.

Post Eingang Nr.	Abgabedatum	Bank- und Kreditinstitute	3-Monats-EURIBOR Tageswert 14.09.2020	Zinssatz auf Basis 3-Monats-EURIBOR derzeit - 0,484%	Aufschlag	Ergebnis in %	3-Monats-EURIBOR	Fixzins auf Dauer von 15 Jahren	Darlehensnebenkosten und Spesen	Bemerkungen
594/2020	23.09.2020	Lienzer Sparkasse AG Johannesplatz 6 9900 Lienz	Tageswert 14.09.2020	0,000	0,350	0,350	0,590	Kontoführungsspesen pro Abschluss € 9,50	Einmaliger Umstieg von Variante 2) "Fixzins auf 15 Jahre" auf Variante 1) "3-Monats-EURIBOR" ist ohne Verechnung von Kosten - spesenfrei - möglich.	
600/2020	24.09.2020	Raiffeisenbank Sillian Marktplatz 10 9920 Sillian	Tageswert 14.09.2020	0,484	0,700	0,216	wurde nicht angeboten	keine Bearbeitungsgebühr keine Kontoführungsgebühr keine sonstigen Gebühren		
610/2020	28.09.2020	DolomitenBank Osttirol- Westkärnten eG Südtiroler Platz 9 9900 Lienz	Tageswert 14.09.2020	0,000	0,340	0,358	0,6636	Bearbeitungsgebühr = € 350,00 einmalig pauschal bei Vertragsabschluss		

Der Gemeinderat diskutiert über die Darlehensaufnahme (Vergleich der Werte, Referenzwerte, Laufzeit, Tilgung – Halbjahresraten).

Die Prüfung der Angebote (laut obiger Aufstellung) wurde in einer Dokumentation für Finanzgeschäfte festgehalten und die Empfehlung abgegeben, das Darlehen bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach nimmt zur Finanzierung der Errichtung des gemeinsamen Recyclinghofes „Untertilliach-Obertilliach“ ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,00 bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG, Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2035, auf.

Variabler Zinssatz: jeweils gültiger 3-Monats-EURIBOR, Tageswert per 14.09.2020 0,00 %, Aufschlag 0,340 %-Punkte. Sollte dieser Zinsindikator am Zinsfestsetzungstermin Null oder negativ sein, wird dieser Indikatorwert mit Null angesetzt. Zinssatz bis zum nächsten Zinsfestsetzungstermin 0,340 % p.a., 30 halbjährliche Pauschalraten ab 30.06.2021, vorzeitige Rückzahlungen jederzeit pönalefrei möglich.

**Abstimmung: 9 (1 Gegenstimme – GR. Obererlacher Markus)**

- z.P.2) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Ansuchen (E-2020-502) von Herrn Bucher Robert, Dorf 97/3, betreffend der Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung im Lehrerwohnhaus „Dorf 97/3“, zur Kenntnis. Herr Bucher beantragt im Ansuchen die Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Das bestehende Mietverhältnis endet mit 31. Jänner 2021.

**Beschluss:**

Das Mietverhältnis mit Herrn Bucher Robert für die Wohnung im Lehrerwohnhaus „Dorf 97/3“ wird um weitere fünf Jahre verlängert und endet somit mit 31. Jänner 2026.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

- z.P.3) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass sich hinsichtlich der Vermietung von Betriebsräumen im Gemeindehaus an die Raiffeisenbank Sillian – Filiale Obertilliach – Änderungen ergeben haben. Der Raum im 1. Obergeschoß (jetzt Bürgermeisterzimmer) wird von der Raiffeisenbank Sillian nicht mehr für Archivzwecke genutzt. Weiters wäre auch die Laufzeit für das Mietverhältnis der angemieteten Räume zu verlängern. Im Nachtrag zum Mietvertrag sind diese Änderungen eingearbeitet, wobei sich eine geringfügige Reduktion des Mietentgeltes aufgrund der Zurückstellung des Archivraumes ergibt.

**Beschluss:**

Das Mietverhältnis laut vorliegendem Nachtrag zum Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Sillian für die Betriebsräume im Gemeindehaus Obertilliach „Dorf 4“ wird verlängert und endet mit 30.09.2029. Der Mietzins im Punkt III. des Nachtrags zum Mietvertrag wird mit € 421,90 (brutto incl. 20 % MWSt) neu festgesetzt.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend einem Grundtausch im Bereich „Gärberbach – Gebäude Bergen 29“ – Gst. 2820/2, 2781/1, 28181/4 und 3404, alle KG Obertilliach, zur Kenntnis. Geplant ist ein Tausch zwischen dem öffentlichen Wassergut (Bereich Gärberbach) und dem öffentlichen Gut. Im Bereich des Gebäudebestandes „Bergen 29“ auf der Gp. 1311/3, KG Obertilliach, sind verschiedene Bautätigkeiten durch den Gebäudeeigentümer geplant. Dazu ist allerdings eine Grundstücksbereinigung der Gp. 1311/3, KG Obertilliach, erforderlich.
- Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktion – wie im nachstehenden Planausschnitt (Lageplan des DI Neumayr vom 02.10.2020) dargestellt. Tauschflächen.



**Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach als Verwalterin des öffentlichen Gutes tritt die Gp. 2781/1 mit einem Flächenausmaß von 70 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche der Gp. 2781/4 mit einem Flächenausmaß von 25 m<sup>2</sup> an das öffentliche Wassergut ab. Der Gemeinde Obertilliach als Verwalterin des öffentlichen Gutes werden aus der Gp. 2820/2 Teilflächen mit einem Ausmaß von insgesamt 72 m<sup>2</sup> zur Gp. 3404, KG Obertilliach, hinzugeschrieben.

Der Gemeindegebrauch für die abzutretenden Flächen aus der Gp. 2781/1 und 2781/4, beide KG Obertilliach, wird ausdrücklich aufgehoben.

Die der Gp. 3404, KG Obertilliach, hinzugeschriebene Teilfläche wird ausdrücklich dem Gemeindegebrauch gewidmet.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Obertilliach (öffentl. Gut) und Herrn Mitterdorfer Harald, Dorf 27, zur Kenntnis. In der GR-Sitzung am 29.04.2020 wurde die Grundstückstransaktion beschlossen und kundgemacht.

Auf Grund einer Ummummerierung von Bauparzellen in Grundparzellen durch das BEV haben sich die Grundstücksnummern geändert. Die Durchführung der Grundstückstransaktion erfolgt nach den Bestimmungen des LiegTeilG. Gegenüber dem ursprünglichen Beschluss ergeben sich aus der geänderten Grundstücksbezeichnung keine Änderungen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2020 wird dahingehend ergänzt, dass an die Stelle der durch eine Ummummerierung geänderten Grundstücksnummern die vom BEV neu vergebenen Grundstücksnummern heranzuziehen sind. Die in der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, vom 05.10.2020, GZ. 9880/2019, dargestellten Grenzverläufe werden genehmigt. Flächenänderungen haben sich durch die Ummummerierung nicht ergeben.

Jene Teilflächen, welche dem öffentlichen Gut - Gp. 2770 - hinzugeschrieben werden, werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Für jene Teilflächen, welche aus dem Gst. 2770 (öffentliches Gut) abgeschrieben werden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

z.P.6) Bgm. Matthias Scherer bittet den Substanzverwalter der GGAG Leiten um Vortrag der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020.

Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 und den Voranschlag 2020 zur Kenntnis. Zum Zahlenmaterial (Einnahmen – Ausgaben) gibt es leider nichts Positives zu berichten.

Bgm. Scherer Matthias berichtet ergänzend, dass der Gemeinderat alljährlich die Gemeindebeiträge für die GGAG Leiten und Bergen beschließt. Die Gemeindebeiträge sind jedoch schriftlich anzufordern.

**Jahresrechnung 2019:**

Anfangsbestand:	€ - 329,17
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 11.874,91
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 12.868,19
Endbestand:	€ - 1.322,45
Abgang (Verlust):	€ 993,28

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2020 der GGAG Leiten zur Kenntnis gebracht.

**Voranschlag 2020**

Summe Aufwand:	€ 14.042,11
Summe Ertrag:	€ 8.500,00
Abgang:	€ 5.542,11

Der 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten, Herr GR. Obrist Peter, gibt einen Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.

GR. Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2020 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Jahresrechnung 2019:**

Anfangsbestand:	€ - 329,17
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 11.874,91
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 12.868,19
Endbestand:	€ - 1.322,45
Abgang (Verlust):	€ 993,28

**Voranschlag 2020**

Summe Aufwand:	€ 14.042,11
Summe Ertrag:	€ 8.500,00
Abgang:	€ 5.542,11

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

- z.P.7) Bürgermeister Matthias Scherer bittet wiederum um Vortrag der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Bergen.  
Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes bittet den Obmann der GGAG Bergen Herrn Indirst Hansjörg um Vortrag des Zahlenmaterials

**Jahresrechnung 2019:**

Anfangsbestand:	€ - 11.771,43
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 36.917,80
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 25.833,65
Endbestand:	€ - 687,28
Überschuss (Gewinn):	€ 11.084,15

**Voranschlag 2020:**

Summe Einnahmen:	€ 38.500,20
Summe Ausgaben:	€ 30.950,00
Überschuss (Gewinn):	€ 7.550,20

Festgehalten wird, dass im abgelaufenen Winter ein Frostschaden im Almgebäude „Ochsengarten“ größeren Schaden verursacht hat. Die Kosten für die Behebung dieses Schadens werden sich erst in der Jahresrechnung 2020 zu Buche schlagen. Sie konnten auch im Voranschlag 2020 nicht präliminiert werden. Aufgrund der Schadensereignisse ist die Liquidität der GGAG Bergen als äußerst schlecht zu beurteilen.

Der 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen, Herr GR. Obrist Peter, gibt einen Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.

GR. Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen, welche auch den Voranschlag 2020 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Jahresrechnung 2019:**

Anfangsbestand:	€ - 11.771,43
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 36.917,80
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 25.833,65
Endbestand:	€ - 687,28
Überschuss (Gewinn):	€ 11.084,15

**Voranschlag 2020:**

Summe Einnahmen:	€ 38.500,20
Summe Ausgaben:	€ 30.950,00
Überschuss (Gewinn):	€ 7.550,20

**Abstimmung: 9 (GR. Indrist Hansjörg als Obmann der GGAG Bergen, wegen Befangenheit nicht mitgestimmt)**

z.P.9) **Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach gewährt dem Bediensteten GWA Goller Daniel für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für Dienstfahrten (insbesondere auf Forst- und Waldwegen im Gemeindegebiet Obertilliach ein Kilometergeld in der Höhe von € 0,55 (Auszahlungsbetrag nach Steuer) pro Fahrkilometer rückwirkend mit 01. April 2020.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

z.P.8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Scherer bringt dem Gemeinderat einen Tauschvorschlag für eine mögliche Grundstückstransaktion zwischen Goller Andreas, Bergen 30, 9942 Obertilliach, und der GGAG Bergen im Bereich des Gebäudes „Bergen 30“ zur Kenntnis.

GR. Scherer Gerhard informiert den Gemeinderat dahingehend, dass das TVB-Büro Obertilliach umgebaut wird (Kostenpunkt ca. € 150.000,00; finanzielle Unterstützung seitens des Landes Tirol wurde dem TVB Osttirol für diese Maßnahme zugesichert). Er dankt der Gemeinde Obertilliach für die Ermöglichung der Umbauarbeiten und für die Zurverfügungstellung von Ersatzräumlichkeiten während der Umbauphase.

Bgm. Scherer gibt noch einen kurzen Bericht zu den Umbaumaßnahmen – geplant wurde das Bauvorhaben vom heimischen Architekten DI Mitterdorfer Hannes.

Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas regt an, dass für die nächste Sitzung eine Aufstellung über die finanzielle Gebarung der Gemeinde Obertilliach dem Gemeinderat vorgetragen werden sollte.

Betreffend der Wohnung im „Alten Schulhaus – Dorf 33/3“ läuft mit Ende Oktober die Kündigungsfrist aus. Mit der Vormieterin wird demnächst eine Wohnungsübergabe stattfinden – festgehalten wird, dass die Wohnung einer Generalsanierung zu unterziehen sein wird.

Betreffend der Wohnanlage „Im Peintl – Dorf 155“ wird festgehalten, dass bei der Präsentation des Projektes großer Andrang war und nunmehr nur zwei Mieter übrig geblieben sind. Viele Interessenten sind vor Vertragsunterzeichnung leider abgesprungen.

GR. Obererlacher Johann gibt einen kurzen Bericht betreffend des geplanten Ankaufs eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (Lieferzeitraum im Jahr 2022, Gespräche mit Landesfeuerwehrverband über Förderungen, BBG, udgl.)

Der Ausschuss der Freiw. Feuerwehr hat sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigt. Dem Ausschuss gebührt für seine Tätigkeit auch Dank – der Dank sollte von GR. Obererlacher Johann an den Feuerwehrausschuss weitergegeben werden.

Bgm. Matthias Scherer berichtet, dass Herr Pfarrer Dr. Vincent Ohindo heute in der Sprechstunde war. Er hat vorgebracht, dass er mit SMS über den Ablauf des Kirchenbesuchs aufgrund der COVID-19-Maßnahmen überhäuft wurde bzw. wird. Für den Herrn Pfarrer stellt sich die Situation äußerst schwierig dar und hat er um Unterstützung gebeten.

Zuständig ist natürlich der Pfarrgemeinderat und er als Pfarrer. In einer Sitzung der zuständigen Gremien sollte die Angelegenheit geregelt werden. Pfarrer Dr. Ohindo

wollte auch die Gemeinde Obertilliach von diesen Vorfällen informieren.

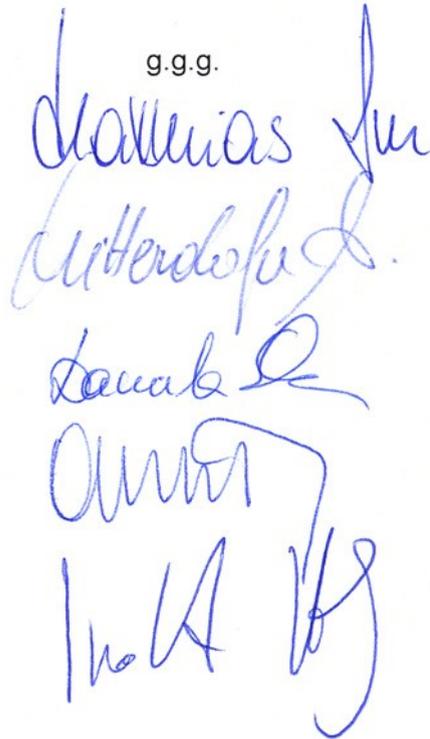
Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Schriftführer:



g.g.g.



Stallner  
Lutterdorfer  
Lauer  
Ottner  
Holt